

# Preisblatt



## Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* ohne registrierende Leistungsmessung

gültig ab 01.04.2024

### Ersatzversorgung für die Lieferung aus dem Niederdrucknetz im Netzgebiet Ismaning

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

\***Nicht-Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für diese gelten, sofern keine registrierende Leistungsmessung vorliegt, die nachfolgenden Preise.

**Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%). Ändern sich diese Steuersätze ändern sich die Bruttopreise entsprechend.**

### 1. Preise Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem jährlichen Grundpreis pro Zähler. In den Arbeits- und Grundpreisen sind die gesetzlichen Steuern, Abgaben, Umlagen, Netz und Messentgelte enthalten (siehe Punkt 4).

Arbeitspreis in Ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
20,38	24,25	144,48	171,93

### 2. Gaslieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der GVI-Gasversorgung Ismaning GmbH, in der jeweils gültigen Fassung.

### 3. Verbrauchsermittlung / Umrechnungsfaktor

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter auf Kilowattstunden (kWh) wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Die GVI legt bei der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom Netzbetreiber mitgeteilten Werte für Zustandszahl und Brennwert zugrunde.

#### 4. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netz- und Messentgelt

Alle unter Punkt 4 genannten Preise sind in den Preisen unter Punkt 1 enthalten und sind rein informativ zu betrachten. Die Netzentgelte können Sie auf unserer Internetseite [www.gasversorgung-ismaning.de](http://www.gasversorgung-ismaning.de) abrufen.

	Arbeitspreis in Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
Energiesteuer	0,550	0,655		
Gasspeicherumlage	0,186	0,221		
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000	0,000		
CO <sup>2</sup> -Abgabe	0,820	0,976		
Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,510	0,607		
Konzessionsabgabe für Sonderabnehmer	0,030	0,036		
<b>Netzentgelt (Jahresarbeit)</b>				
0 kWh bis 11.000 kWh	3,063	3,645	9,80	11,66
11.001 kWh bis 100.000 kWh	2,202	2,620	104,35	124,18
<b>Messentgelt (je nach Zählergröße)</b>				
G 2,5 bis G 6			14,21	16,91
G 10 bis G 25			34,50	41,06
G 40 bis G 100			183,00	217,77
G 160 bis G 1600			243,00	289,17
<b>Messentgelt für die Ableitung</b>				
SLP-Kunden jährliche Messung			7,00	8,33
SLP-Kunden halbjährliche Messung			14,00	16,66
SLP-Kunden vierteljährliche Messung			28,00	33,32
SLP-Kunden monatliche Messung			84,00	99,96